

Carl-Benz-Schule Mannheim

Neckarpromenade 23, 68167 Mannheim
Tel.: (0621) 293 14 300, Fax: (0621) 293 14 335
E-Mail: carl.benz.schule@mannheim.de
Homepage: <http://www.cbs-mannheim.de>



Meisterschule in Teilzeitform

1. **Ausbildungsziel:**

Meisterprüfung im Feinwerkmechaniker-Handwerk (für Maschinenbauer, Werkzeugmacher, Dreher, Mechaniker, Feinmechaniker, Industriemechaniker u.ä.)

Durch die Meisterprüfung ist festzustellen, ob der Kandidat befähigt ist, einen Handwerksbetrieb selbständig zu führen und (Lehrlinge) Auszubildende ordnungsgemäß auszubilden.

Die Meisterprüfung wird innerhalb der Ausbildungsdauer in den einzelnen Handwerken durch Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammer abgenommen.

2. **Ausbildungsdauer:**

Teilzeitschule (Abend): 4 Halbjahre (2 Jahre ca. 15 Stunden/Woche)

Unterricht: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils von 17.00 h - 20.15 h
Samstag 14-tägig 7.30 h - 12.45 h

3. **Aufnahmevoraussetzungen:**

- 3.1. Abschlusszeugnis der gewerblichen Berufsschule.
- 3.2. Eine bestandene Gesellen- oder Facharbeiterprüfung.
- 3.3. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf.

Hinweis: Der Nachweis einer Berufserfahrung ist nicht mehr erforderlich.

4. **Anmeldung und Aufnahmeverfahren:**

Anmeldung:

bis 1. März eines Jahres

In Ausnahmefällen kann eine spätere Anmeldung berücksichtigt werden.

Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, über das ganze Jahr.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der gewerblichen Berufsschule (beglaubigte Fotokopie)
- Gesellen- oder Facharbeiterbrief (beglaubigte Fotokopie)

Die Bearbeitung kann nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages unter Beifügung aller geforderten Nachweise erfolgen.

5. **Lehrfächer und Praktika:**

5.1. Prüfungsteil I (Praktische Kenntnisse)

Herstellung des Meisterstückes, CNC-Fertigung, Fachgespräch, Kundenauftrag

5.2. Prüfungsteil II (Fachtheoretische Kenntnisse)

Feinwerktechnik (Technische Mathematik, Fertigungstechnik, Werkstoffkunde, Steuerungstechnik), Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Organisation.

5.3. Prüfungsteil III (wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse)

Deutsch, Rechnungswesen, Wirtschaftslehre, Rechts- und Sozialwesen.

5.4. Prüfungsteil IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)

Grundfragen der Berufsbildung, Planung und Durchführung der Ausbildung, der Jugendliche in der Ausbildung, Rechtsgrundlagen für die Berufsbildung.

6. Unterrichtsbeginn:

1. Schultag nach den Sommerferien.

7. Ausbildungskosten:

Fälligkeit: bei Aufnahme des Unterrichts

Mögliche Änderungen der Halbjahresgebühren werden durch Aushang in der Schule bekannt gegeben.

Halbjahresgebühren: **€ 214,74**

Abmeldungen während des Schuljahres müssen grundsätzlich **schriftlich** bei der Schulleitung erfolgen, da sonst weitere Gebühren erhoben werden können.

Die Gebühren für die Meisterprüfung einschließlich etwaiger Sonderkosten werden von der Handwerkskammer festgelegt.

8. Ausbildungsförderung:

Für die Teilnahme am Lehrgang gewährt das Arbeitsamt Beihilfe, soweit die Teilnehmer bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen. Nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt am Wohnort.

Es wird empfohlen, sich im Bedarfsfalle vor der Anmeldung mit den zuständigen Ämtern in Verbindung zu setzen.